

Die IG Metall informiert # 2

**IG Metall-Mitglieder lehnen eine Arbeitszeitverlängerung einmütig ab.
Die Geschäftsleitung will „andere Möglichkeiten“ ausschöpfen.**

11.05.2009

Nachdem seitens der Personalabteilung im Vorfeld versucht worden war, bezüglich der Arbeitszeitverlängerung auf die Belegschaft Einfluss zu nehmen, kamen zur Mitgliederversammlung der IG Metall am 28. April 2009 mehr Kolleginnen und Kollegen als erwartet.

Bei ihrem Treffen in der Auwiesengaststätte haben sich die IG Metall-Mitglieder einmütig gegen die 40-Stunden-Woche und damit gegen die Vernichtung von Arbeitsplätzen ausgesprochen. Es gibt somit in diesem Punkt kein Mandat für weitere Verhandlungen mit dem Arbeitgeber!

„Wir wollen unser Bestes geben“

Die Verhandlung zwischen IG Metall und Geschäftsleitung über die vom Arbeitgeber gewünschte Verlängerung der Arbeitszeit fanden am Tag nach der Mitgliederversammlung statt und wurde von rund 250 Kolleginnen und Kollegen von RAS eröffnet.

Der Geschäftsführung wurde deutlich gemacht: *„Die Belegschaft ist bereit, ihr Bestes zu geben, wir wollen motiviert arbeiten und werden alles daran setzen, dass die Firma weiter gut bestehen kann. Eine Arbeitszeitverlängerung ist aus unserer Sicht dazu nicht notwendig und wird abgelehnt.“*

Geleistete Arbeit muss bezahlt bzw. ausgeglichen werden

In der kurzen Verhandlungsrunde äußerte Herr Kahsnitz Unverständnis über die Ablehnung. Mehrarbeit sei im Hinblick auf die Krise aus seiner Sicht die einzig richtige Lösung. Auch hätten viele Beschäftigte bereits in der Vergangenheit gerne länger kostenlos gearbeitet. Der Geschäftsführung sei dabei immer bewusst gewesen, dass sie gegen das Arbeitszeitgesetz und den Tarifvertrag verstößt. Dies kann weder von der IG Metall noch vom Betriebsrat toleriert werden! Geleistete Arbeit muss bezahlt bzw. ausgeglichen werden! Dies wurde mehrfach vom Bundesarbeitsgericht bestätigt!

Auch wenn einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Projekten an einzelnen Tagen - manchmal vielleicht auch über Wochen - gerne länger arbeiten, muss es dafür einen entsprechenden Zeitausgleich geben. Schließlich beweisen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter doch tagtäglich ihr Engagement für die Firma

⇒ *Info: Änderungen beim Tarif nur mit Zustimmung der Gewerkschaftsmitglieder! Tarifverträge werden von der IG Metall für ihre Mitglieder abgeschlossen. Wenn ein Tarifvertrag geändert werden soll, kann dies nur mit Zustimmung und im Auftrag der IG Metall-Mitglieder erfolgen. Wer nicht Mitglied ist, hat keinen Rechtsanspruch auf tarifliche Leistungen.*

Die Diskussionen auf der Mitgliederversammlung ergaben folgendes, einheitliches Stimmungsbild:

- ➔ **Das Szenario von Entlassungen und Outsourcing muss vom Tisch!**
- ➔ **Keine Arbeitszeitverlängerung - keine Arbeitsplatzvernichtung!**
- ➔ **Unterstützung für die Kolleginnen und Kollegen aus Kirchheim.**
- ➔ **Die Belegschaft soll erfahren, wie viel Gewinn erwirtschaftet wurde und wie viel davon bereits an die Muttergesellschaft abgeführt wurde. Schließlich geht es um Geld, das die Belegschaft erwirtschaftet hat.**
- ➔ **Übernahme der Leiharbeitskolleginnen und -kollegen sowie der befristet Beschäftigten.**
- ➔ **Einer Flexibilisierung der Arbeitszeit steht im Rahmen des Tarifvertrages nichts entgegen. Ein kluges Modell kann allen nützen - den Beschäftigten und der Firma.**



Die IG Metall Vertrauensleute im Gespräch mit der Belegschaft

Neben den Ergebnissen aus der Mitgliederversammlung ist uns auch die Meinung der gesamten Belegschaft wichtig und wir wollen diese nicht aus den Augen verlieren. Die Vertrauensleute der IG Metall stehen in engem Kontakt zu den Beschäftigten und können über weitere Gespräche mit ihnen deren Meinungen erfassen.



Neue Arbeitszeitregelung in Abstimmung mit den Beschäftigten

Eine neue Arbeitszeitregelung zu erarbeiten z.B. für Projektarbeit oder bei Monatsabrechnungen, wäre eine dankbare Aufgabe für den Betriebsrat in Zusammenarbeit mit den betroffenen Beschäftigten.

Wir meinen:

- Aufgrund der Überprüfung der wirtschaftlichen Zahlen durch das unabhängige IMU-Institut besteht kein Handlungsbedarf.
- Wenn tatsächlich weniger Aufträge eingehen und der Umsatz sinken sollte, müsste die Arbeitszeit eher verkürzt statt verlängert werden.
- Wenn die Firma mehr Gewinn ausweisen will, sollten die hohen Arbeitszeitkonten abgebaut werden. Dann könnten die Rückstellungen dafür aufgelöst werden.
- Wenn die Firma gut qualifiziertes Personal halten will, ist es sinnvoll, so schnell wie möglich mit einer Qualifizierungsoffensive zu beginnen.
- Wenn die Beschäftigten 5 Stunden länger arbeiten würden, wären 14 Prozent der Belegschaft überflüssig. Diese würden ihren Arbeitsplatz verlieren. Am schnellsten und flexibelsten könnte man somit befristet Beschäftigte und Leiharbeiter/-innen entlassen.

Die Vertrauensleute der IG Metall haben zusätzlich folgende Positionen formuliert:

- Die Krise muss nachhaltig bekämpft werden.
- Wir wollen beschäftigungssichernde Maßnahmen.
- Wir wollen nicht, dass 14 Prozent der Belegschaft durch Mehrarbeit überflüssig werden.
- Wir wollen eine gute Zusammenarbeit und ein echtes solidarisches Verständnis im Unternehmen.

Was meint die Geschäftsleitung mit den „anderen Möglichkeiten“?

Die Geschäftsführung hat am Ende der Verhandlung am 29. April angekündigt, nun alle anderen Möglichkeiten auszuschöpfen. Welche dies sein könnten, darüber kann nur spekuliert werden.

Weitere Verhandlungen auf betrieblicher Ebene

Die weiteren Verhandlungen liegen auf der betrieblichen Ebene und werden sicherlich in den nächsten Tagen und Wochen aufgenommen. Wir halten euch auf dem Laufenden!

Eure IG Metall Vertrauensleute

⇒ Info: Der große Unterschied		Jetzt Mitglied der IG Metall werden!
Anspruch für IG Metall-Mitglieder	Anspruch für Unorganisierte	
Tariflich gilt die 35 Stunden-Woche mit der Möglichkeit die Arbeitszeit zu flexibilisieren bzw. zuschlagspflichtige Mehrarbeit zu leisten	Gesetzlich gilt die 40-Stunden-Woche mit der Möglichkeit, bis zu 2 Stunden mehr plus 2 Mehrarbeitsstunden ohne Zuschlag täglich zu arbeiten.	
von Montag bis Freitag, Stunden am Samstag sind auf jeden Fall zuschlagspflichtig.	Samstag ist ein ganz normaler Arbeitstag und wie Montag bis Freitag ohne Zuschlag	
30 Arbeitstage Urlaub (Montag-Freitag)	24 Werktage Urlaub (also 4 Wochen - Montag - Samstag)	
50% zusätzliches Urlaubsgeld pro Tag	Null Euro zusätzliches Urlaubsgeld	

